



Einwohnergemeinde

Busswil b. M.

Botschaft

**zur Gemeindeversammlung
von Montag, 2. Dezember 2024, 20.00 Uhr**

Orientierung über die Geschäfte der Gemeindeversammlung

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 2. Dezember 2024, 20.00 Uhr im "Buesu-Saal", Schulhaus Busswil b.M.

Traktanden

1. Übergabe des Bürgerbriefes an den Jungbürger

2. Budget 2025

Genehmigung der Steueranlagen und des Budgets, Kenntnisnahme der Ergebnisse des Finanzplanes

3. Wahlen

- a. Wahl des Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin
- b. Ersatzwahl in den Gemeinderat

4. Orientierungen des Gemeinderates

- a. Stand Wasserversorgung
- b. Ressortberichte durch Gemeinderatsmitglieder

5. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen 10 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zu dieser Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und -bürger freundlich eingeladen.

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024 liegt gemäss Art. 49 OgR während 20 Tagen, d.h. vom 9. Dezember 2024 bis am 07. Januar 2025, in der Gemeindeverwaltung Busswil b.M. öffentlich zur Einsichtnahme auf und kann auf der Website www.busswil-bm.ch heruntergeladen werden.

Allfällige Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Busswil b.M. einzureichen.

Busswil b.M., 21. Oktober 2024

Der Gemeinderat

Geschäft Nr. 1

Übergabe des Bürgerbriefes an den Jungbürger

In diesem Jahr wird der Jahrgang 2006 in den Kreis der aktiven Stimmbürger und Stimmbürgerinnen aufgenommen. Zur Übergabe des Bürgerbriefes ist eingeladen worden:

- Schulthess Simon, Breitacker 53

Geschäft Nr. 2

Budget 2025

Genehmigung der Steueranlagen und des Budgets, Kenntnisnahme der Ergebnisse des Finanzplanes

Erläuterungen zum Budget 2025

Der Gemeinderat hat das Budget 2025 an seiner Sitzung vom 16. September 2024 verabschiedet.

Das vollständige Budget kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Zudem kann es auf der Website www.busswil-bm.ch eingesehen und ausgedruckt werden.

Allgemeines

Das Budget 2025 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Dem Budget 2025 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

- Steueranlage **1.60** Einheiten auf Einkommen und Vermögen (seit 01.01.2011)
- Liegenschaftssteuern 1.2 ‰ des amtlichen Wertes (wie bisher)

Das Budget 2025 sieht folgendes Resultat vor:

	Budget 2025	Budget 2024
Total Aufwand	CHF 669'760.00	CHF 603'118.00
Total Ertrag	<u>CHF 645'591.00</u>	<u>CHF 612'095.00</u>
Ergebnis	<u>CHF -24'169.00</u>	<u>CHF +8'977.00</u>

Erfolgsrechnung

Gemeinde Buswil bei Melchnau Buchungsperiode 2025

Einwohnergemeinde Funktionale Gliederung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	669'760	669'760	612'095	612'095	665'177.58	665'177.58
0 Allgemeine Verwaltung	190'510	33'630 156'880	174'340	33'480 140'860	202'926.30	33'644.40 169'281.90
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	20'720	13'550 7'170	21'620	14'650 6'970	18'842.40	12'688.50 6'153.90
2 Bildung	114'150	34'750 79'400	90'310	26'750 63'560	78'057.95	17'289.50 60'768.45
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	900	0 900	800	0 800	772.30	0.00 772.30
4 Gesundheit	340	0 340	410	0 410	180.00	0.00 180.00
5 Soziale Sicherheit	158'790	0 158'790	145'694	0 145'694	138'395.80	0.00 138'395.80
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	40'095	300 39'795	27'600	250 27'350	22'880.60	169.10 22'711.50
7 Umweltschutz und Raumordnung	84'151	71'366 12'785	82'710	71'330 11'380	78'070.45	66'974.90 11'095.55
8 Volkswirtschaft	1'155 7'345	8'500	1'060 8'440	9'500	1'023.50 7'507.48	8'530.98
9 Finanzen und Steuern	58'949 448'715	507'664	67'551 388'584	456'135	124'028.28 401'851.92	525'880.20

Die wichtigsten Geschäftsfälle der Erfolgsrechnung:

Allgemeine Dienste

- Löhne des Verwaltungspersonals: 2 % Teuerung budgetiert. Mehrausgaben bei den AG-Beiträgen Pensionskasse
- Anschaffung Software/Lizenzen: Neu wiederkehrende Kosten für eGeKO (Geschäftsverwaltungsprogramm), Cloud, Firewall, Microsoft 365, Webseite und Erneuerung Hardware. Desweiteren ist geplant im 2025 eUmzugCH einzuführen.
- Honorare externe Dienstleistungen: Im Budget keine Honorare vorgesehen.
- Planmässige Abschreibungen Software beinhaltet den Abschreibungsbetrag der Investition IT-Projekt (2024 – 2028 = 20 % von CHF 27'000.00 = CHF 5'400.00) und der Neuanschaffung einer Website (2024 – 2028 = 20% von CHF 7'000.00 = CHF 1'400.00).

Verwaltungsliegenschaften

- Energie, Heizmaterial: Tiefere Kosten aufgrund Strompreisanpassung.
- Liegenschaftsunterhalt: Serviceabo Oelheizung, sowie erneut Betrag für Fliegenbekämpfung und Reparatur Kellerwand innen.
- Planmässige Abschreibungen neues Verwaltungsvermögen beinhaltet den Abschreibungsbetrag der Investition Dörfli 13c – Ersatz Oelheizung (2021 – 2045 = 4 % von CHF 24'785.25 = CHF 991.40), der Investition Dörfli 13c – Installation einer Solaranlage (2025 – 2049 = 4% von CHF 25'000.00 = CHF 1'000.00) und der Investition Dörfli 13c – Renovation Fassade Garage (2025 – 2049 = 4% von CHF 7'000.00 = CHF 280.00).

Polizei

- Pauschalierung der Interventionskosten (Beteiligung von Kanton und Gemeinden je zur Hälfte an den polizeilichen Sicherheitskosten für Interventionen).

Militärische Verteidigung

- Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen: Beinhaltet den Abschreibungsbetrag Abbau Schiessanlage Breiten – Voruntersuchung und Sanierungskonzept (2022 – 2031 = 10% von CHF 7'937.75 = CHF 793.75).

Kindergarten/Primarstufe/Sekundarstufe:

- Momentan befindet sich 2 Kinder im Kindergarten, 3 Kinder in der Primarstufe und 3 Jugendliche in der Sekundarstufe. Ab neuem Schuljahr 2025/2026 voraussichtlich 1 Kind im Kindergarten, 5 Kinder in der Primarstufe und 2 Jugendliche in der Sekundarstufe.

Ergänzungsleistungen AHV/IV

- Die Budgetzahlen Lastenausgleich EL werden auf Grund von Vorjahreszahlen vom Kanton berechnet und so an uns weitergeleitet. Daraus ergibt sich eine Zunahme von CHF 3'825.00 gegenüber dem Budget 2024 (9.7 %) oder CHF 251.00 pro Einwohner/in.

Familienzulagen

- Die Budgetzahlen Gemeindeanteil FAMZU NE werden ebenfalls auf Grund von Vorjahreszahlen vom Kanton berechnet und so an uns weitergeleitet. Daraus ergibt sich eine Abnahme von CHF 15.00 gegenüber dem Budget 2024 (1.7 %) oder CHF 5 pro Einwohner/in.

Sozialhilfe

- Gemäss Mitteilung des Regionalen Sozialdienstes wird der Budgetbetrag um CHF 2'206.00 höher ausfallen als das Budget 2024.
- Der Lastenausgleich Sozialhilfe nimmt gemäss berechneter Vorjahreszahlen des Kantons gegenüber dem Budget 2024 um CHF 7'100.00 (7.2 %) zu und entspricht einem Beitrag pro Einwohner/in von CHF 616.00.

Gemeindestrassen

- Löhne: Im 2025 ist die Abrandung eingeplant. Desweiteren wurden die Stundenansätze per 01.01.2025 angepasst.
- Anschaffungen Material und Werkzeug: Für den Schneepflug sind neue Messer ins Budget eingestellt.
- Baulicher Unterhalt Strassen, Beleuchtung: 2025 wird Allgemeines wie Risse flicken usw. berücksichtigt. Weiter ist geplant die Strassenentwässerung an der Hohlenstrasse Instand zustellen.
- Maschinenentschädigung: Höhere Ausgaben aufgrund von Vorjahresrechnung eingeplant.
- Planmässige Abschreibungen neues Verwaltungsvermögen beinhaltet den Abschreibungsbetrag der Investition Ersatz Strassenbeleuchtung LED (2017/18 – 2026 = 10 % von CHF 8'435.95 = CHF 843.60).
- Planmässige Abschreibungen Sachanlagen beinhaltet den Abschreibungsbetrag der Investition Ersatz Salzstreuer (2025 – 2034 = 10 % von CHF 10'000.00 = CHF 1'000.00).

Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr

- Die Lastenausgleichszahlung an den Kanton wird gegenüber dem Budget 2024 CHF 25.00 tiefer ausfallen (0.3%).

Regionale Friedhoforganisation

- Gemäss Mitteilung von Melchnau wird unser Gemeindebeitrag CHF 1'000.00 höher ausfallen gegenüber dem Vorjahresbudget.

Raumordnung allgemein

- Planmässige Abschreibungen Immaterielle Anlagen: Beinhaltet den Abschreibungsbetrag der Investition Revision Ortsplanung (2021 – 2030 = 10% von CHF 18'930.65 = CHF 1'893.05).

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

- Planmässige Abschreibungen Immaterielle Anlagen beinhaltet den Abschreibungsbetrag der Investition Erarbeitung Leitungskataster inkl. Datenverwaltungsstelle (2019 - 2028 = 10 % von CHF 7'423.30 = CHF 742.35).
- Die Abschreibung Wiederbeschaffungswert SF Abwasser „altes“ Verwaltungsvermögen wird auf 10 Jahre linear mit CHF 8'466.00 abgerechnet (2016 – 2025).
- Der Betriebsbeitrag an die ARA Murg entfällt aufgrund der Systemumstellung tiefer aus.

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

- Die Abschreibung SF Abfall „altes“ Verwaltungsvermögen wird auf 10 Jahre linear mit CHF 1'060.00 abgerechnet (2016 – 2025).

Allgemeine Gemeindesteuern

- Die Berechnung der Steuern basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.60 Einheiten.

- Die Einkommenssteuern der Natürlichen Personen wurden aufgrund der aktuellen Prognosen über die Veranlagungen auf CHF 318'500.00 budgetiert.
- Die Vermögenssteuern der Natürlichen Personen wird angepasst auf neu CHF 34'100.
- Es werden CHF 8'000.00 Eingang abgeschriebene Steuern budgetiert.

Sondersteuern

- Die Grundstückgewinnsteuern und die Sonderveranlagung (Kapitalabfindungen u.a.) bleiben mit zusammengerechnet CHF 8'000 höher als im Vorjahresbudget. Diese Berechnung basiert auf Durchschnittswerten der Vorjahre.

Liegenschaftssteuern

- Diese wurden auf CHF 35'000.00 beibehalten analog dem Vorjahresbudget.

Finanz- und Lastenausgleich

- Diese Budgetzahlen werden auf Grund von Vorjahreszahlen vom Kanton berechnet und so an uns weitergeleitet.
- Gemeindeanteil Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung (Kostenausgleich von Aufgabenverschiebungen zwischen Gemeinden und Kanton) CHF 31'300.
- Zuschuss Mindestausstattung (zusätzliche Hilfe für ausserordentlich finanzschwache Gemeinden) CHF 0.00 aufgrund der Berechnungen des Kantons.
- Zuschuss geografisch-topografische Lasten (Berechnung aufgrund Gemeindefläche und Strassenlänge) CHF 36'300.
- Zuschuss soziodemografische Lasten (entspricht dem Selbstbehalt der Gemeinden für einzelne Angebote der institutionellen Sozialhilfe. Berechnung aufgrund der Anzahl Arbeitslosen, EL-Bezüger und Ausländer im Kanton Bern) CHF 930.00.
- Zuschuss Disparitätenabbau (wird berechnet gemäss harmonisiertem Steuerertragsindex HEI) CHF 31'700.

Bürgergut

- Gemäss GR-Beschluss vom 13.12.2017 wird jedem BürgerIn ab 2017 jährlich ein Pauschalbetrag von CHF 20.00 ausbezahlt (nächste Auszahlung Ende 2024). Damit sich aber dabei der Bestand des Bürgerlichen Armengutes im Konto 20920.03 nicht unkontrolliert reduziert, soll der Betrag angepasst werden, sobald der Bestand unter eine Summe von CHF 15'000.00 sinkt.

Abschreibungen

- Das „alte“ Verwaltungsvermögen wird gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 30.09.2015 innert 10 Jahren (2016 – 2025) linear abgeschrieben. Dies entspricht einer jährlichen Belastung von CHF 22'689.00.

Für das Jahr 2025 sind folgende **Investitionen** geplant:

Projekte Allgemeiner Haushalt	Brutto	Beiträge / Subventionen	Netto
Solaranlage Dörfli 13c	CHF 25'000.00		CHF 25'000.00
Renovation Fassade Garage Dörfli 13c	CHF 7'000.00		CHF 7'000.00
Salzstreuer	CHF 10'000.00		CHF 10'000.00
Total Allgemeiner Haushalt	CHF 42'000.00		CHF 42'000.00

Projekte Spezialfinanzierung Abwasser	Brutto	Beiträge / Subventionen	Netto
Erarbeitung Pflichtenheft für Nachführung/Überarbeitung Generelle Entwässerungsplanung	CHF 3'000.00		CHF 3'000.00
Total Abwasser	CHF 3'000.00		CHF 3'000.00

Antrag des Gemeinderates:

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.60 Einheiten
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes
- Das Budget 2025 wird genehmigt, bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 659'143.00	CHF 643'675.00
Aufwandüberschuss		CHF 15'468.00
Allgemeiner Haushalt	CHF 599'694.00	CHF 575'525.00
Aufwandüberschuss		CHF 24'169.00
SF Abwasserentsorgung	CHF 43'863.00	CHF 54'180.00
Ertragsüberschuss	CHF 10'317.00	
SF Abfall	CHF 15'586.00	CHF 13'970.00
Aufwandüberschuss		CHF 1'616.00

Geschäft Nr. 3

Wahlen

- a. Wahl des Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin
- b. Ersatzwahl in den Gemeinderat

a. Wahl des Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin

Die bisherige Vizepräsidentin Alexandra Volger wird per 31.12.2024 als Gemeinderätin und Vizepräsidentin zurücktreten.

Als neue Gemeindevizepräsidentin wird Gemeinderätin **Karin Scherrer, 1966, Breiten 30** für die verbleibende Amtsperiode vom 01.01.2025 – 31.12.2027 zur Wahl vorgeschlagen

b. Ersatzwahl in den Gemeinderat

Im Falle der Wahl der amtierenden Gemeinderätin Karin Scherrer zur Vizepräsidentin ist die Neuwahl eines Mitglieds des Gemeinderates erforderlich.

Aufgrund der geltenden Bestimmungen wird dadurch eine Ersatzwahl in den Gemeinderat nötig.

Als neue Gemeinderätin wird **Sonja Schulthess, 1964, Breitacker 53** für die verbleibende Amtsperiode von 01.01.2025 – 31.12.2025 zur Wahl vorgeschlagen.

Geschäft Nr. 4

Orientierungen des Gemeinderates

- a. Information zur Zukunft des Gemeindeverbandes Wasserversorgung Rottal
- b. Informationen durch die Ratsmitglieder aus ihren Ressorts

Geschäft Nr. 5

Verschiedenes

Die Versammlungsteilnehmerinnen und –teilnehmer haben das Wort

Im Anschluss an die Versammlung sind alle Anwesenden zu einem Imbiss eingeladen.

Weitere Informationen

Jährliche Information über die Qualität des Trinkwassers

Gesamtergebnis: Die Trinkwasserkontrollen des Jahres 2024 und damit die mikrobiologische Qualität unseres Wassers entsprechen allesamt den Anforderungen gemäss Hygieneverordnung. Das Quellwasser von Melchnau wird mittels einer Ultraviolettanlage desinfiziert und als Trinkwasser zur Verfügung gestellt.

	Bakteriologische Qualität	Gesamthärte in franz Härtegraden (°f)	Nitratgehalt in mg / l
Reservoir Breitacker Ein-/Auslauf	einwandfrei	23 °fH (22 – 24 Härtebereich: „mittelhart“)	11.8 (Toleranzwert gem. TBDV ¹ <= 40)

¹ TBDV Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen

Im November 2024/chz
Trinkwasserkontrollergebnisse 2024 Gemeindeinfo

Gemeindeverband Wasserversorgung Rottal

Papier- und Kartonsammlung vom Mittwoch, 4. Dezember 2024

Das **Altpapier** ist gebündelt und bis spätestens um 7.30 Uhr gut sichtbar vor dem Haus zu deponieren. Es wird im Laufe des Morgens eingesammelt bzw. kann zum bereit gestellten Anhänger beim Schulhaus gebracht werden.

Der flachgedrückte und gebündelte **Karton** muss bis um 12.00 Uhr zum stationierten Anhänger beim Schulhaus gebracht werden.

Spesenrechnung und Arbeitsrapporte

Delegierte, Abgeordnete, Funktionäre, Gemeindegemeister, Hauswarte etc. werden gebeten, ihre Spesenrechnung und die Arbeitsrapporte bis am **06. Dezember 2024** bei der Gemeindeverwaltung abzugeben.

Spartageskarte Gemeinde

Die Spartageskarte Gemeinde ist bei der Gemeindeverwaltung Buswil b. Melchnau erhältlich und muss direkt am Schalter Bar bezahlt werden.

Die Spartageskarte Gemeinde ist personalisiert mit Vor-, Nachname sowie Geburtsdatum der reisenden Person. Die Karte wird als E-Ticket im PDF-Format oder als Mobile Ticket ausgegeben. Die Reisenden müssen sich beim Kontrollpersonal des öffentlichen Verkehrs mit einem amtlichen Lichtbildausweis oder dem SwissPass ausweisen können.

Die Verfügbarkeit der Spartageskarten ist unter www.spartageskarte-gemeinde.ch ersichtlich.

Die Preise sehen wie folgt aus:

Klasse und Segment	Preisstufe 1 bis max. 10 Tage vor dem Reisetag erhältlich	Preisstufe 2 bis max. 1 Tag vor dem Reisetag erhältlich
2.Klasse mit Halbtax	CHF 39.00	CHF 59.00
2.Klasse ohne Halbtax	CHF 52.00	CHF 88.00
1.Klasse mit Halbtax	CHF 66.00	CHF 99.00
1.Klasse ohne Halbtax	CHF 88.00	CHF 148.00

Ist das Kontingent der Preisstufe 1 für den gewünschten Reisetag ausgeschöpft oder liegt der Kaufzeitpunkt weniger als 10 Tage vor dem Reisetag, werden automatisch Spartageskarten mit dem höheren Preis (Preisstufe 2) verkauft. Ist die Preisstufe 2 ausverkauft, können für den jeweiligen Reisetag keine Spartageskarten Gemeinde mehr verkauft werden.

Verkauf von Kehrichtsäcken und –marken

Auf der Gemeindeverwaltung Busswil können folgende Kehrichtsäcke bzw. Marken gekauft werden:

Quick-Bag / Marken	CHF / Rolle bzw. 10 Marken
17 l	5.90
35 l	9.90
60 l	14.70
Bündelmarken	14.70
Sperrgutmarken	26.50

Kunststoffsammlung – Sammelsack.ch

Verpackungen, Flaschen, Folien – Kunststoffe sind im Haushalt allgegenwärtig. Diese können mit «Bring Plastic back» der Wiederverwertung zugeführt werden. Die Sammelsäcke können bei der Abfallsammelstelle in den Container deponiert werden. Die Gemeindeverwaltung verkauft folgende Sammelsäcke:

Sammelsäcke	CHF / Rolle
35 l	19.00
60 l	32.00

Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Über die Festtage bleibt die Gemeindeverwaltung vom 23. Dezember 2024 bis am 3. Januar 2025 geschlossen. Für allfällige Notfälle können Sie sich an den Gemeindepräsidenten Ueli Marti wenden, Tel. 079 332 53 57.

Ansonsten gelten die üblichen **Öffnungszeiten:**

Montag, 8.00 – 11.30 und 14.00 – 17.00 Uhr

Dienstag, 8.00 – 11.30 Uhr